

Strahlentelex

mit ElektromogReport

Unabhängiger Informationsdienst zu Radioaktivität, Strahlung und Gesundheit

ISSN 0931-4288

www.strahlentelex.de

Nr. 388-389 / 17. Jahrgang, 6. März 2003

Atomwirtschaft:

Die Urananreicherungsanlage Gronau steht außerhalb des Atomkonsens. Sie soll erweitert werden, um 45 statt bisher 15 Atomkraftwerke mit Brennstoff versorgen zu können. Seite 2

Atompolitik:

Einer von 500.000 – Gedankensplitter während der großen Friedensdemonstration am 15. Februar 2003 in Berlin. Von Sebastian Pflugbeil. Seite 4

Tschernobyl-Folgen:

Auch in Deutschland und anderen europäischen Ländern starben nach Tschernobyl deutlich mehr Säuglinge, gab es mehr Fehlbildungen und Totgeburten. Seite 6

Radarsoldaten:

Die Schadensersatzansprüche sind nicht verjährt, Strahlenopfer der NVA klagen. Am 19. Februar 2003 begann am Landgericht Frankfurt (Oder) ein Musterprozeß. Seite 8

Atomwirtschaft

45 Jahre Atomförderung sind genug

Es ist Zeit für einen Wandel von Euratom. Die Zivilgesellschaft fordert die Abschaffung des 1957 abgeschlossenen Vertrages zur Gründung der Europäischen Atomenergiegemeinschaft, sagen Friends of the Earth Europe und hundert weitere Bürger-Organisationen aus 29 europäischen Ländern.

Strahlentelex dokumentiert nachfolgend in einer Übersetzung aus dem Englischen den Forderungskatalog des Umweltnetzwerkes, der in diesen Tagen in Brüssel übergeben worden ist.

Die Diskussion über die Zukunft Europas hat begonnen. 2004 werden Europas führende Politiker ein neues politische Vertragswerk für eine sehr viel größere Gemein-

schaft beschließen. Jetzt sollten Europas Grundverträge modernisiert werden. Die neue Verfassung muß die heute von europäischen Bürgern vertretenen Werte widerspiegeln

und nicht die Werte, die von einer früheren Epoche übriggeblieben sind.

Die Welt hat sich seit dem Abschluß der Römischen Verträge von 1957 vielfältig geändert. Von den beiden Übereinkünften, die damals getroffen wurden, ist der Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft des öfteren geändert worden, um neuen Umständen Rechnung zu tragen. Jedoch der Vertrag über die Atomenergiegemeinschaft – normalerweise als Euratom bezeichnet – blieb im wesentlichen unverändert.

Der Euratom-Vertrag hat keinen festen Auslaufzeitpunkt. Dies steht in starkem Kontrast zur 1952 abgeschlossenen Vereinbarung über Kohle und Stahl, die Anfang dieses Jahres [gemeint ist 2002, Anm. d. Red.] ausgelaufen ist, so daß Euratom der einzige auf Energie bezogene Vertrag ist, der noch besteht. Euratoms hauptsächliche „Aufgabe“ ist es, die „schnelle Verbreitung und das Wachstum der nuklearen Industrien“ zu fördern (Artikel 1). Trotz langer Bemühungen, die europäischen Energiemärkte zu liberalisieren,

gibt es keine andere Energieform, die noch einen derart speziellen Status besitzt. Das ist eine Situation, die so nicht fortbestehen darf.

Von den 15 heutigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben 7 die Kernenergie nie eingeführt und weitere 4 Staaten haben beschlossen, sie nicht mehr zu verwenden. Nur 4 der Mitgliedsstaaten möchten gegenwärtig die nukleare Option behalten. Die öffentliche Meinung in Europa stützt die Spezialbehandlung der Kernenergie nicht.

Die unterzeichnenden Organisationen, die einen weiten Querschnitt der europäischen Bürgergesellschaft repräsentieren, rufen unsere politischen Vertreter in dem „Konvent zur Zukunft Europas“ und in den anderen europäischen Institutionen auf, sich von jetzt an die folgenden Ziele zu eigen zu machen:

1. Der Euratomvertrag soll seinen besonderen Rang verlieren; die darin vorgesehene Förderung der Nuklearindustrie, zum Beispiel durch Darlehen, ist

Strahlentelex, Th. Dersee, Waldstr. 49, 15566 Schöneiche b.Bln.
Postvertriebsstück, DPAG, „Entgelt bezahlt“ A 10161 E

zu beenden; und in Zukunft müssen alle Energieoptionen gleich behandelt werden, auf der Basis einer vollen Hereinnahme aller damit verbundenen Kosten.

2. Der Konvent möge daher auch der nächsten Konferenz auf Regierungsebene vorschlagen, den Euratomvertrag in seiner gegenwärtigen Form zu beenden und die Angelegenheiten der Kernenergie entweder auf der Ebene allgemeiner Verträge oder in der neuen Verfassung mitzubehandeln.
3. Jedes neue, geänderte oder bekräftigte europäische Übereinkommen zum Kernenergiesektor darf nur von der Gesundheit und Sicherheit der Öffentlichkeit, dem Schutz der Umwelt und der materiellen Sicherheit nuklearer Stoffe ausgehen.
4. Die neue europäische Verfassungslösung muß garantieren, daß alle sich auf Energiefragen beziehenden Entscheidungen unter dem Prinzip demokratischer Offenlegung und Kontrolle stehen, insbesondere durch Mitentscheidungen des Europaparlaments und eine öffentliche Kontrolle durch offene, transparente und rechtzeitige Zugänglichkeit zu Informationen und Verfahren.
5. Jede neue revidierte oder bekräftigte europäische Übereinkunft zum Energiesektor muß das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung als Gesamtziel beinhalten und deshalb besonderes Augenmerk auf effizienten Energieeinsatz und erneuerbare Energiequellen legen.
6. Bis die vorstehenden Veränderung Platz gegriffen haben, muß die Europäische Kommission alle Vorschläge stoppen, die darauf abzielen, neue und

verstärkte Regulierungsmacht an Euratom zu geben.

(Übersetzung aus dem Englischen von Annette Hack)

Diesen Aufruf haben, neben dem Initiator Friends of the Earth unter anderem auch unterzeichnet die Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges (IPPNW), der Deutsche Verband für Tschernobyl-Hilfe (DVTH), die Gesellschaft für Strahlenschutz (GSS) und Greenpeace international.

Weitere Informationen unter <http://www.foeeurope.org>

Kommentar

In diesen Wochen gibt es Bewegung um EURATOM, diese alte graue Institution, die jahrzehntelang von der Öffentlichkeit nahezu unbemerkt und vom Europäischen Parlament unkontrolliert den Ausbau der Kernenergienutzung in Westeuropa politisch, finanziell und logistisch gefördert hat. EURATOM hat an vielen Stellen maßgeblich die Entscheidungen der westeuropäischen Staaten beeinflusst, ohne viel darüber zu diskutieren. Ein Beispiel stellt die Beeinflussung der nationalen Strahlenschutzverordnungen durch EURATOM-Richtlinien dar. Wir haben im Strahlentelex ausführlich über die Schwächen der neuen deutschen Strahlenschutzverordnung berichtet. Entscheidende Probleme der Strahlenschutzverordnung gehen auf die widerstandslose Übernahme von EURATOM-Texten und EURATOM-Tabellenwerken zurück. Es ist tatsächlich schwer, herauszubekommen, welche Personen EURATOM verkörpern. Wer arbeitet dort, wer hat die grauen Damen und Herren zu EURATOM geschickt, haben sie irgendein nationales Mandat? Sind es Vertreter der nationalen Atomwirtschaftsstrukturen?

In der kontroversen Diskussion um die neue deutsche Strahlenschutzverordnung gab

es harte Angriffe auf die Entwürfe des Umweltministeriums. Das Ministerium verwies dann gerne auf die EURATOM-Richtlinie im Hintergrund als Begründung für eine Verschlechterung des Strahlenschutzes. Wer weshalb in wessen Auftrag die Richtlinie zu verantworten hatte, wurde niemals Gegenstand der Debatte. Auf diese völlig intransparente und undemokratische Weise wurden zahllose vollendete Tatsachen im Bereich nationaler Gesetze und Verordnungen geschaffen, für die die eigentlich verantwortlichen nationalen Politiker sich die Hände in Unschuld wuschen.

Es ist sehr erfreulich, daß – allerdings viel zu spät – die kritischen Verbände auf die Schlüsselstellung von EURATOM aufmerksam wurden und nun versuchen, im Kontext der entstehenden Europäischen Verfassung eine Entmachtung von EURATOM anzuregen.

Unabhängig von der vorste-

hend dokumentierten Initiative der über 100 Verbände gibt es einen verwandten Beitrag von drei stellvertretenden Mitgliedern des Verfassungs-Konvents der EU: Marie Nagy, Renée Wagner und Neil McCormick: „Die Zukunft des Euratom-Vertrages im Rahmen der Europäischen Verfassung“ (CONV 563/03). In diesem Papier werden wesentliche Mängel von EURATOM klar angesprochen und Änderungsvorschläge im Detail formuliert. Bedauerlicherweise halten sich die beiden einzigen grünen Mitglieder des Konvents, Joschka Fischer und Johannes Voggenhuber, aus der Attacke auf EURATOM völlig heraus. In Anbetracht der bevorstehenden Erweiterung der Europäischen Union und der eher atomfreundlichen Haltung der Zugänge wäre es jetzt wirklich wichtig, den Atomausstieg in den Europäischen Verträgen zu verankern – wenn man ihn denn überhaupt ernst meint.

S.Pf. ●

Atomwirtschaft

Die Urananreicherungsanlage Gronau soll erweitert werden

Gronau steht außerhalb des Atomkonsens. Der AKU bittet um Beteiligung bei den Einwendungen.

Die Genehmigung zur Erweiterung der Urananreicherungsanlage (UAA) Gronau steht bevor. Die Anlage soll von bisher 1.800 Tonnen Urantrennarbeit (UTA) pro Jahr auf 4.500 Tonnen pro Jahr erweitert werden und so 800 Tonnen angereichertes Uran produzieren. Beantragt ist außerdem die Neuerrichtung eines „Zwischen“-Lagers für 60.000 Tonnen Uranoxid. Die Erweiterung ist die Grundlage für einen Ausbau der Atomenergiegewinnung auch im europäischen Rahmen und soll der Versorgung von

circa 35 Atomkraftwerken statt bisher 15 dienen. Sie steht damit im Gegensatz zu dem von den rot-grünen Regierungsparteien im „Atomkonsens“ behaupteten Ausstieg aus der Atomenergie. Die Einwendungsfrist läuft noch bis zum 26. März 2003. Der Erörterungstermin soll dann im Herbst 2003 stattfinden.

Während deutsche Atomkraftwerke angeblich ein Auslaufmodell sein sollen, expandiert die einzige deutsche Urananreicherungsanlage